

**WIRTSCHAFTSBERATER KLAUS FROMME**  
VORSTANDSVORSITZENDER DES VEREINS: „GRAUE ZONE e.V.“  
MITGLIED IM „VEREIN GEGEN RECHTSMISSBRAUCH e.V.“ FRANKFURT/M.  
MITGLIED IN DER „INTERESSENGEMEINSCHAFT BETRUGSOPFERHILFE“ Wuppertal  
VORSTANDSMITGLIED DER EUROPEAN FEDERATION FOR CIVIL RIGHTS (EFCR at.)  
MITGLIED DER B.V.J.M. (BÜRGERINITIATIVE FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ,  
JUSTIZ UND MENSCHENRECHTE IN DEUTSCHLAND) H.Schlie  
**D - 28195 Bremen, Lampeweg 4**  
Telefon: 0421 – 2210521 Telefax: 0421 – 2210519

**Justizsenator Nagel**

**Bremen, den 4. Januar 2008**

**Staatsrat Wrobel**

**International Criminal Court**

**Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel**

[opt.informationdesk@ioc-cpi.int](mailto:opt.informationdesk@ioc-cpi.int)

**Bundesjustizministerin Frau Zypries Kopien: EFCR, EU-Ob., Presse u.a.**

**Öffentlicher überarbeiteter Brief, um Verbreitung wird gebeten!**

**Meine Verhaftung, wegen Hilfe für Mitmenschen, steht am 7. 1. 2008 bevor!**

**Bundesrepublik Deutschland ein Land ohne jede Rechtskultur!**

**50 Jahre nach der Schreckensherrschaft von Adolf Hitler werden in Bremen  
die NS-Kriegsgesetze hochgehalten, um Justizwillkür zu decken!**

**Dürfen die Siegermächte das zulassen? Noch bestimmen sie das Vorgehen der Justiz!**

**Ausgerechnet Bremen, das durch sein NS-Sondergericht, mit dem Todesurteil von  
1942, gegen den 16 jährigen Polen Walerjan Wrobel, eine dunkle Vergangenheit  
beweist, hält die Kriegsgesetzgebung Adolf Hitlers auch heute noch besonders hoch!**

Was kann den Berichterstatter, Dr. Hans Wrobel, der einen Vortrag über die bremischen Sondergerichte 1940-1945 gehalten hat, veranlassen sich besonders für die Aufrechterhaltung der Kriegsverbrechergesetze einzusetzen? Wie steht er zu dem Fall des Walerjan Wrobel, der **zum Tode durch das Fallbeil** verurteilt wurde? Eine Frage, die interessiert!

**2005 fühlt sich der Staatsanwalt Picard berufen ein Exempel zu statuieren und meine  
Hilfe für Mitmenschen durch ein Kriegsverbrecherurteil zu torpedieren.**

Das zu einer Zeit in der sich andere Bundesländer längst von der NS-Justiz verabschiedet haben, so zum Beispiel das Oldenburg, einer Anzeige der Rechtsanwaltskammer gegen den „Bohrwurm“ nicht mehr nachgeht und keine Veranlassung sieht das NS Gesetz anzuwenden.

So gibt es auch andere Bundesländer, die sich zu der Zeit meiner Verurteilung durch Picard bereits von der NS-Justiz abgekehrt haben. Was ist das für ein Staatsanwalt Picard, der erst ein Verfahren einstellt, um im nächsten Verfahren, das Kriegsverbrechergesetz wieder aufleben zu lassen?

Woher kommt der Sinneswandel dieses Staatsanwalts, dies gilt es in einem ordentlichen Gerichtsverfahren zu klären. Die Frage ist, ob in Bremen ein ordentliches Gerichtsverfahren überhaupt möglich ist. Sicher nicht unter der Richterin Dr. Marx, die in keinem Verfahren eine Anhörung und eine Beweisführung, wie in einem ordentlichen Rechtsstaat zulässt!

Prozesse ohne Anhörung und ohne Beweisführung sind auch nach 1945 bis heute in Bremen noch an der Tagesordnung, das gleiche gilt für die Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung der heutigen bremischen Justiz, Urteile ohne die Möglichkeit eine Berufung oder Beschwerde zuzulassen, wie vom einem Rechtsstaat garantiert wird, zu vollstrecken. Haftanordnungen von Rechtspflegern werden ohne Unterschrift von der bremischen Polizei vollstreckt! Das hat vieles mit der NS – Justiz gemein!

Wer will hier noch Verantwortung für eine solche Justiz tragen?

Wie menschenverachtend die bremische Justiz ist, beweist der Fall des Afrikaners, Herrn Konde! Hätte der Europäische Gerichtshof nicht auf eine Untersuchung bestanden, welche Aussicht hätte heute die Mutter des Getöteten, dass überhaupt ein Verfahren in Gang gebracht worden wäre. Wie der Fall behandelt wurde und weiter behandelt wird, geht aus dem Zeitungsbericht des „Weser-Kurier“ hervor. Der EFCR at. wird den Fall beobachten und gegebenenfalls an den EGMR herantreten.

Der Fall zeigt die ganze Verlogenheit der bremischen Verantwortlichen!

**Was sagt der Staatsrat zu diesem Fall, der sich über meine Verhaftungen lustig macht und mir vorwirft, dass meine Herzanfalle, anlässlich der Verhaftungen, wohl nicht so schlimm gewesen sein können, da ich ja noch lebe! Wobei die Betonung auf noch lag!**

In der Tageszeitung „Weser Kurier“ vom 27.12.2007: **Warten auf den Richter**

### **Brechmittelfall nach drei Jahren immer noch nicht vor Gericht**

**Von unserem Redakteur Bernd Schneider BREMEN. Hirntod.** „Bei Magenspülung ertrunken“ - diese Diagnose stellte heute vor drei Jahren der Notarzt nach einem Brechmitteleinsatz bei der Polizei. Der Fall hat bundesweit Wellen geschlagen und dem damaligen Innensenator Thomas Röwekamp (CDU) einen Misstrauensantrag eingebracht. Vor Gericht verhandelt wurde der Fall immer noch nicht. Nun klagt die Mutter des Toten auf Schmerzensgeld. Rückblende. 27. Dezember 2004. Polizeibeamte greifen gegen 0 Uhr den 35-jährigen Laya-Alama Conde aus dem westafrikanischen Sierra Leone an der Sielwallkreuzung auf. Verdacht: Er handelt mit Kokain und hat winzige Container mit Drogen verschluckt, um sie zu verbergen. Im Polizeipräsidium in der Vahr weigert sich der Verdächtige, einen Brechmittel-Sirup zu trinken. So legt der Arzt des Beweissicherungsdienstes ihm eine Magensonde. Polizeibeamte halten ihn fest, fesseln ihn auf einem Stuhl. Der Mediziner flößt dem Verdächtigen das Brechmittel und Wasser ein. Mit dem Wasser sollen die Drogen im Schwall aus dem Magen spülen. Doch der Afrikaner würgt die Päckchen immer wieder runter. Wasser dringt in seine Lunge. Der kerngesunde Mann, das bestätigen medizinische Gutachten später, erstickt. Der Notfall-Mediziner erstattet Anzeige gegen den Brechmittel-Arzt. Die Vorgänge werden Anfang Januar 2005 öffentlich, als der Notarzt Innensenator Thomas Röwekamp widerspricht. Der hatte behauptet, der Afrikaner habe auf eine Drogenkapsel gebissen und so eine Überdosis aufgenommen. Er befinde sich aber auf dem Weg der Besserung. Zu diesem Zeitpunkt wird Conde schon seit Tagen beatmet und künstlich am Leben erhalten. In seinem Blut finden Gutachter keine Spuren jener Drogen, mit denen er gehandelt hat. Polizei und Innensenator geraten unter Druck, zumal Röwekamp den Polizeieinsatz „verhältnismäßig“ nennt und diese Einschätzung nie zurücknimmt. Nur zwei Tage nach den Anschuldigungen des Notarztes präsentiert das Justizressort Zeugen, die ihm vorwerfen, er hätte den Tod des Patienten verhindern können, das aber unterlassen. Die Staatsanwaltschaft leitete Ermittlungen ein. Vorwurf: fahrlässige Körperverletzung. Vom Zeugen wird er zum Verdächtigen, verliert seine Zulassung als Notarzt. Und schweigt fortan, mit Rücksicht auf sein eigenes Verfahren. Im April 2006, 16 Monate später, wird es „mangels Verdachts“ eingestellt. Angeklagt wird nur der Brechmittel-Arzt. Wegen fahrlässiger Tötung. Bis heute gibt es keinen Verhandlungstermin, versichert die Bremer Juristin Elke Maleika. Sie vertritt als Nebenklägerin die Mutter des Toten, die im westafrikanischen Guinea lebt. Nach Angaben des Justizressorts ist das Landgericht mit mehreren langwierigen Verfahren stark belastet. Vorrang hätten Haftsachen. Der erwartete Strafraum im Brechmittelfall - Geldstrafe bis maximal fünf Jahre - lasse eine vorrangige Behandlung nicht zwingend erscheinen. Inzwischen drohen aber die Schmerzensgeld-Ansprüche zu verjähren. Zwar sei es üblich, vor einem Zivilverfahren den Strafprozess abzuwarten. Dazu sei aber keine Zeit mehr, so Elke Maleika. Deshalb haben die Erben das Land Bremen jetzt verklagt. Die Klage beruft sich auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Im Juli 2006 hatte der

das gewaltsame Verabreichen von Brechmitteln per Magensonde verurteilt. Es verstoße gegen Artikel 3 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten („Verbot der Folter“). 10000 Euro Schmerzensgeld hatte die Kammer dem Kläger zugesprochen. „Diese Summe halte ich mindestens für angemessen“, sagt die Bremer Juristin. Den genauen Betrag wolle sie aber „ins Ermessen des Gerichts“ stellen. Bremen hat sich von der Brechmittelvergabe unter Zwang nach dem Tod Condes verabschiedet. Alternative zur freiwilligen Einnahme ist seit 2005 die Drogentoilette im Gefängnis Oslebshausen. Dort wird die natürliche Ausscheidung abgewartet.“

Gehört auch das zu dem Belustigungsprogramm der Justizverantwortlichen in Bremen?

Nach drei Jahren Untätigkeit der Gerichte ist das durchaus anzunehmen! Auch hier spricht alles für die Unschuld des Justizopfers, auf jeden Fall ist es, wie uns Mediziner bestätigen, Mord! Ein Berufsanfänger wird der Arzt nicht gerade gewesen sein und ein Versehen ist kaum anzunehmen, jeder Arzt kennt die Gefahren bei falscher Einleitung einer Magensonde!

Warum wird ein Unschuldiger, der vielleicht zuviel weiß, in Bremen nahezu rund um die Uhr observiert, auch hier gibt es keine Antwort, man darf gespannt sein, wie das begründet wird, der EFCR at. wird die Frage an der richtigen Stelle anbringen.

**Ich fürchte den Tod nicht, da ich dem Tod schon sehr nahe war und von Ärzten glücklicherweise zurückgeholt werden konnte, ob meine Mörder mit der Schuld leben können ist eine andere Frage!**

**Meine Antwort auf Ihr Schreiben Herr Wrobel:** Einem Mann, der mir schon mehrfach aus diesem deutschen Bundesland der Korruption und Protektion geschadet hat, weil Verhältnisse von diesem Vertreter vorsätzlich falsch dargestellt werden, um damit die Willkür der bremischen Justiz zu kaschieren, so u.a. in 2 Betrugsverfahren und gegenüber der Presse!

Sie scheinen Herr Wrobel nicht zuhören noch Inhalte von Urteilen richtig erfassen zu können. Vielleicht sollten Sie, ehe Sie auf einen Brief antworten, erst einmal das Urteil des AG Bremen Az: 270 Js 14688/04, der Frau Marx, das Sie selbst anführen, richtig lesen und dann mit Verstand antworten, anstatt Menschen das Wort im Mund umzudrehen, was bei Ihnen offenbar sehr häufig vorkommt und sich auf recht primitive Weise äußert!

**Zunächst einmal:** Mein Hilferuf war an den Justizsenator Nagel persönlich gerichtet und nicht an seinen Kalfaktor. Wenn sich jemand für ein Regierungsamt zur Verfügung stellt, dann muss er dieses auch tatsächlich ohne fremde Hilfe ausfüllen können. Das scheint bei Herrn Nagel offensichtlich nicht der Fall zu sein, trotzdem schließe ich nicht aus, dass der **Justizsenator Herr Nagel, ohne ein Jurastudium**, mehr Sachverstand als Sie haben mag, das wird sich sicher noch herausstellen müssen, weiß er überhaupt worauf er sich eingelassen hat?

Jeder aufgeweckte Schüler in unserem Land hat oft ein besseres Rechtsverständnis, als die dazu Berufenen, das ist das Ergebnis von vielen Befragungen von Schulklassen unmittelbar nach einer Gerichtsverhandlung.

Kein Mensch kann ohne eine strafbare Handlung auszuführen bestraft, geschweige denn, ins Gefängnis gebracht werden, das gilt allemal für einen Rechtsstaat! Durch die Urteile der Richterin Marx wird die Abkehr vom Rechtsstaat überaus deutlich und Rechtswillkür und Rechtbeugung drastisch demonstriert, das geht so weit, dass man am Verstand der Richterin zweifeln muss. Die Kollegen werden sich dieser Urteile, die allesamt ohne Anhörung, damit ist das größte Rechtsvergehen bereits bewiesen und ohne die Würdigung von Zeugen und vor allem Entlastungszeugen bereits eine richterliche Straftat, die international zu verfolgen ist, da die bundesdeutsche Justiz unter der Aufsicht der Siegermächte steht und die Konvention über die Menschenrechte und das Völkerrecht einzuhalten hat.

## **Das die Bundesrepublik Deutschland kein Rechtsstaat ist, beweist die bremische Justiz formvollendet und ist in der Presse und im Internet mannigfach bewiesen!**

**Als Erinnerung:** Zwei Verfahren von bewiesenem Betrug belegen, wie Richter und Staatsanwälte dieses Stadtstaates, mit seinen nicht einmal 800.000 Einwohnern und allen Gerichtszügen bis zu den Oberlandesgerichten, Betrug sanktionieren! Eine Hand deckt die Justizverbrechen der Anderen! Sie können das an meinen Unterlagen jederzeit nachvollziehen! Sie haben doch schon eine Hausdurchsuchung bei mir durchgeführt, über die Verbrechen der eigenen Justiz schweigt man still, obwohl jeder gewissenhafte Staatsanwalt darüber gefallen sein müsste, so deutlich sind die Verbrechen dargestellt!

Und alle Menschen, denen ich geholfen habe, haben darauf vertraut, dass durch die Hausdurchsuchung bei mir, ihre Fälle von anderen Staatsanwälten eingesehen werden und dass die Verbrechen, die man diesen Menschen zugefügt hat, von den Staatsanwälten zu Kenntnis genommen und untersucht werden. Die Enttäuschung war groß, als ich die Unterlagen und meine Disketten nach vielen Monaten zurück bekam und nichts geschehen war. Natürlich konnte man mir nichts nachsagen, aber die Verfahren der Geschädigten waren über Monate blockiert, das war es, was man offenbar mit der Durchsuchung bezweckt hat. Hat die Aktion der Justiz geholfen? Wohl kaum!

Was hat sie bei den Menschen ausgelöst, denen die bremische Justiz die Akten vorübergehend gestohlen hat? **Panik**, dass etwas verschwunden ist und **Enttäuschung**, dass die Staatsanwaltschaft Verbrechen zur Kenntnis bekommen hat, aber nichts zur Verfolgung der Verbrechen getan hat. Vom Bürger wird Hilfe verlangt, wenn er Zeuge eines Verbrechens geworden ist, nicht so bei den Verantwortlichen, deren Aufgabe es ist, sich um Verbrechen zu kümmern und Ihnen nachzugehen.

Es ist eine Unverschämtheit von Ihnen Herr Wrobel, in Ihrem Telefonat mehrfach zu behaupten, ich wolle das Kriegsverbrechertribunal einschalten und mir immer wieder im Telefonat unterstellen ich würde Justizverantwortliche mit Kriegsverbrechern vergleichen. Ich habe Ihnen gesagt, dass ich mich an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag gewandt habe. Offenbar kennen Sie die Arbeitsweise und die Zuständigkeiten dieses Gerichtshofs nicht! Ein deutliches Armutszeugnis, wenn Sie so etwas von sich geben!

Das Wort Kriegsverbrechertribunal haben Sie allein ins Spiel gebracht und Sie haben versucht mir dieses Wort aufzuoktruieren, was Ihnen nicht gelungen ist.

Ich sagte Ihnen, dass ich zwei Verfahren aus dem Bereich des EFCR at. kenne, in dessen Vorstand ich mich zur Wahrung der Menschenrechte einsetze, die in Den Haag angenommen worden sind und die absolut nichts mit Kriegsverbrechern zu tun haben, und deren Ausgang positiv war.

Andererseits wenn Sie selbst von Kriegsverbrechern sprechen, dann erhebt sich die Frage, ob meine Verurteilung auf Grund der Gesetzgebung von Kriegsverbrechern durch den Staatsanwalt Picard nicht dazugehört. Warum hätte die bundesdeutsche Justiz das Rechtsberatungsmissbrauchsgesetz abschaffen sollen! Immerhin hat ein aufrichtiger Richter, Herr Kramer, den Anstoß dafür gegeben, auch die Neuregelung ist nicht verfassungskonform und in Europa einmalig und strittig!

Dass dieses Gesetz allein in Bremen, 50 Jahre nach Beendigung des Unrechtsregimes aufrecht gehalten wird, wirft entsprechende Fragen auf, die ich derzeit und auch nicht mit Ihnen persönlich erörtern möchte.

Sie finden sicher Wege die die Aufrechterhaltung dieser Unrechtsjustiz stützen, so wie Sie auch sicher die Urteile der Richterin Marx am AG Bremen stützen. Ich frage Sie, Herr Wrobel, was hat das Urteil, das hier verhängt wurde mit dem Vorwurf der unerlaubten Rechtsberatung zu tun? **Ist das bremische Stadtamt befugt eine Bestrafung nach dem Rechtsberatungsgesetz von 1935 zu verlangen? Auch hierzu ist einiges zu sagen!**

**Hier verlange ich von Ihnen Herr Wrobel**, der Sie behaupten das Recht zu kennen und offenbar ein Vortragender und Verfechter der NS –Justiz sind, eine verbindliche Auskunft, die im Namen des Volkes und des Justizsenators auszusprechen ist!

Wie ist das mit dem Strafgeld aus dem Verfahren 270 Js 14688/04 des Staatsanwalts Picard vom 24. 4. 2004, hatten Sie nicht behauptet nur ein Richter, nicht aber ein Staatsanwalt kann Geldstrafen verhängen? Ist das ein Teil Ihrer bewussten Irreführungen, Herr Wrobel?

Sollte ich durch die Justiz weiter erpresst werden, für eine Tat die es nicht gibt, ein Verfahren, das es nicht geben darf, ich wüsste nicht, was mir vom Stadtamt angelastet wurde, das eine Geldstrafe von 1.000,-- Euro, so die Richterin Marx, rechtfertigen würde.

Es ist mit Ihrem Gespräch anzunehmen, dass Sie vom Vorsatz der richtigen Bestrafung gemäß NS-Gesetz ausgehen. Das wird auch besonders deutlich aus Ihren guten Ratschlägen!

Es ist deshalb mein

### **Strafantrag,**

\* und jedes andere Rechtsmittel eine Verurteilung und Schadenersatz herbeizuführen

**\*Formulierung zulässig gemäß OLG Karlsruhe**

**gegen**

**den Staatsrat Herrn Dr. Wrobel, ,**

zu erweitern, denn auch Herr Dr. Wrobel gehört zu dem Justizkreis, von dem sich sicher jeder ordentliche Richter und Staatsanwalt abwenden muss, der getreu nach seinem Wissen und Gewissen urteilt und nicht wie der Beschuldigte Wrobel, nämlich eine Verurteilung rechtfertigen zu wollen, die der Kriegsverbrecherjustiz zu eigen war!

\*Das Wort Kriegsverbrecherjustiz haben Sie mir dabei mit dem ICC in den Mund gelegt!

Vielleicht sollte dieser Tatbestand 50 Jahre nach Kriegsende von dem ICC geprüft werden, denn das Bundesverfassungsgericht hatte sich längst, vor einer Strafverfolgung abgekehrt!

**Zudem weiß der Staatsanwalt Picard genau, dass ich als Menschenrechtsverfechter grundsätzlich ohne Honorar gearbeitet habe und auch heute noch arbeite.**

Alle Hilfsbedürftigen, für die ich mich einsetze sind von bis zu 12 Rechtsanwälten zusätzlich betrogen worden! **Da mag sich Herr Picard einmal mit Herrn Bimmler aus Öhringen unterhalten, den er in seinem Schreiben als Zeugen benennt!**

Wie kommt der Staatsanwalt dazu einen Zeugen zu benennen, der zu keiner Zeit nach dem Vorwurf der unerlaubten Rechtsberatung und der angeblichen Vergütung befragt worden ist.

Wie ich am 3. 1. 2008 durch Befragen von Herrn Bimmler festgestellt habe, ist dieser weder von den Staatsanwalt Picard noch von der Richterin Marx zur Sache befragt worden. Beide hätten von Herrn Bimmler auch eine entsprechende Antwort bekommen!

Es ging und geht vielleicht noch darum die Staatsanwaltschaft in Heilbronn vor einem Strafantrag zu schützen, den Staatsanwälten, die sich mit dem Fall Bimmler beschäftigt haben, ist definitiv Strafvereitelung im Amt und Verschleierung zu beweisen, da die Weisung sich an die Staatsanwaltschaft zu halten, von einem Richter des LG Heilbronn gekommen ist, der dafür gesorgt hat, dass Herr Bimmler einen sechsstelligen veruntreuten Betrag von der betrügerischen Raiffeisenbank zurückbekommen hat, wissend, dass Raiffeisenbank Herrn Bimmler um ein vielfaches geschädigt hat! Was sollte also der Einsatz von Herrn Picard bedeuten, das fragt sich Herr Bimmler heute! Und hier ist Aufklärung gefragt! Die Aufklärung wird aber sicher nicht in Bremen möglich sein!

Warum stellt der Staatsanwalt Picard erst fest, dass eine kostenfreie Rechtsberatung nicht strafbar ist und eine Zeit später belegt er mich bei dem selben Sachverhalt mit einem für mich nicht zu realisierenden Strafgeld, genau wissend, dass ich durch die bremische Justiz ohne Rechtsgrund wirtschaftlich vernichtet wurde, auch hier ohne Gehör und ohne

Beweiswürdigung! Der Staatsanwalt kennt meine wirtschaftlichen Verhältnisse genau, die aus Sozialhilfe und Grundsicherung bestehen!

Ich brauche keine Nummer von Herrn Wrobel, die mir helfen wird! **Was ich benötige ist ein rechtstaatliches Verfahren, in dem Beweise gewürdigt werden und mir Gelegenheit gegeben wird in rechtstaatlicher Weise angehört zu werden**

Verfolgen Sie meine Strafverfahren, die ich gegen Richter und Staatsanwälte in diesem Stadtstaat angestrengt habe **und jeder Vorwurf wird sich von selbst bestätigen, damit auch meine gerechtfertigte Justizkritik.** Hier wurde mir von der Richterin Marx **selbstverständlich ohne Anhörung und ohne Beweiswürdigung, wie in allen meinen Prozessen in Bremen,** mit 3.500,-- € Strafe, einschließlich Kosten, ein Zwangsmaulkorb umgehängt! Allein an dieser durch nichts gerechtfertigten Strafe werde ich noch etliche Jahre zu bezahlen haben, denn ich musste mir das Geld zusammenborgen.

Berufungen werden in Bremen nicht beantwortet bzw. ignoriert, Strafanträge gegen kriminelle Richter und Staatsanwälte lässt die Justiz in Bremen nicht zu. Das geht bis zur völligen wirtschaftlichen Vernichtung, ohne jede Möglichkeit Recht zu erlangen! Es gibt nur eine gottverdammte Rechtswillkür, die jeder Bürger der in die Fänge der bremischen Justiz gerät, hinzunehmen hat. Das ist es, was international zur Sprache gebracht wurde und strafrechtlich verfolgt werden soll. Zeugen sind genug vorhanden!

Um sich ganz sicher zu sein, dass hier keine Kritik ergeht und dass man Bürger laut werden lässt, die mit der Justiz nicht zufrieden sind, bestellt man einen Justizsenator der möglichst unbedarft ist und schickt einen Mann, wie den Herrn Wrobel, in die vorderste Front!

Hier ist ein Strafverfahren gegen die Richterin Marx, die im Übrigen der Sippenhaft zu bezichtigen ist, bis heute noch nicht eröffnet. Diese Frau Marx, die weder rechtliches Gehör noch die Möglichkeit Beweise vorlegen oder vortragen zu können, zulässt, ist damit besonders kriminell, man muss deren Urteile lesen, die sagen eine Menge über die Fähigkeiten der Frau aus!

Zu klären ist die Frage, ob der Bürger nicht ein Recht darauf hat, von dem Justizsenator selbst angehört zu werden und ob es eine Pflicht gibt, dass ein Notruf mit der Sorgfalt eines verantwortungsbewussten Justizsenators behandelt wird.

Ich sehe allerdings für den **Justizsenator ohne Jurastudium** und ohne Kenntnis der Aufgaben, die ein Mann in dieser Stellung zu bewerkstelligen hat, die Schwierigkeit sich gegen Volljuristen durchzusetzen.

Man hat schon mehrfach in Bremen verlangt, dass ein Justizsenator her muss, der allein für das Ressort zuständig ist, die Landesregierung hat es immer wieder verstanden darüber hinwegzugehen und der Willkür lieber freien Lauf zu lassen, damit konnten auch diverse Verbrechen von öffentlichen Vertretern unter der Hand abgewickelt werden.

Ich halte nach wie vor die kostenlose Hilfe, auch in Sachen Justiz, in einem Rechtsstaat für legitim, wenn sicher ist, dass sich die Menschen, die um Hilfe bitten, aus eigener Haut nicht wehren können und vor allem dann, wenn diese Menschen kein Geld haben und Prozesskostenhilfe, entgegen der bestehenden Rechtsordnung, abgewiesen wird!

**Das verstehe ich als Menschenrecht.**

**Hierzu erbitte ich die Stellungnahme der Bundeskanzlerin und der Bundesjustizministerin zur weiteren Veröffentlichung!**

Unter Vorbehalt, bin ich bis zur Klärung aller Verhältnisse bereit monatlich 50.-- € für eine mir unterstellte Straftat, von meiner Grundsicherung, deren Höhe Ihnen bekannt sein dürfte, zu bezahlen. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich mir keiner Straftat bewusst bin, egal wie das Urteil aussieht und wie Begründungen von der bremischen Justiz konstruiert sind.

Hilfe für Menschen in Not kann nicht strafbar sein, auch nicht in der Bundesrepublik Deutschland, einem Land der Rechtswillkür und Rechtsbeugung, das belegen bereits über 500.000 Immobilien- und Unternehmensgeschädigte!

Im Übrigen beziehe ich mich auf §§ 90 und 141 ZPO, die offenbar trotz Rechtsberatungsdienstleistungsgesetz nicht abgeschafft sind und auf das bestehende Verfahren beim EGMR!